

Botschaft

**zur Gemeindeversammlung vom 3. Juli 2023
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle**

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl von zwei Stimmenzählern
3. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.03.2023
4. Wald-Weideregulung Furna
5. Forstbetrieb Furna, zukünftige Ausrichtung
6. Jahresrechnung Schulverband FFJS, Schuljahr 2021/22
7. Budget Schulverband FFJS, Schuljahr 2023/24
8. Jahresrechnung 2022 Gemeinde Furna
9. Zindel Thomas, Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Ducheltobelbach
10. Meile Jakob, Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Danusabach
11. Informationen
 - Regionale Schiessanlage, Küblis – Übernahme teuerungsbedingter Kostenanteil
 - Baulandstrategie
 - Fahrbewilligungen
12. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den verschiedenen Traktanden liegen ab sofort auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 4: Wald-Weideregulierung Furna

Waldweiden unterstehen rechtlich gesehen dem Waldgesetz und deren Bewirtschaftung wird durch den Kanton geregelt. Gemäss dem Waldentwicklungsplan (WEP) 2018+ ist eine Beweidung von Schutzwäldern dort möglich, wo diese keine nachteilige Auswirkung auf die Schutzwirkung hat. Damit Beiträge für die Schutzwaldpflege eingesetzt werden können, muss die Beweidung geregelt und konfliktfrei oder die Massnahmen für die Schutzwirkung müssen unerlässlich sein. Nach dem 1. Januar 2024 ist eine Auszahlung von Beiträgen für waldbauliche Massnahmen im Programm Schutzwald auf Weidflächen mit Handlungsbedarf und Weidflächen ohne geregelte Beweidung nicht mehr möglich. Die Wald-Weid-Ausscheidung drängt sich somit auf.

Im Mai 2021 erhielten wir vom Amt für Wald und Naturgefahren eine Karte mit den eingezeichneten Waldflächen Schutzwald 2012. Diese Flächen werden unterteilt in Typ A, Risiko gross, Typ B, Risiko klein, und Typ C, Risiko klein, Gerinne. Ebenfalls werden die beweideten Flächen dargestellt. Diese wiederum sind unterteilt in:

- Beweidet, geregelt, kein Handlungsbedarf
- Beweidet mit Handlungsbedarf
- Beweidung ungeregt, kein unmittelbarer Handlungsbedarf

Im September 2021 fand eine Begehung in den betroffenen Gebieten statt. Anwesend waren von Seiten der Gemeinde die Gemeindepräsidentin Cornelia Roffler und der Waldfachchef Jörg Egli, von Seite der Alp die Vorstandsmitglieder der Alpengenossenschaft Johann Roffler, Roman Egli und Andreas Berri sowie von Seite Forst der Förster Felix Wyss und der regionale Forstingenieur Peter Ebnetter. Wo es die waldbaulichen Ziele zuliesse, wurde kein Weideverbot ausgeschieden. Im Gebiet Wäberugga waren sich die Vertreter der Alp und der Forstwirtschaft nicht einig. Das Amt für Wald- und Naturgefahren kann in diesem Gebiet jedoch von einem Weideverbot nicht absehen. Es handelt sich hier um Schutzwald Typ A oberhalb des Dorfes. Mit der vorliegenden Waldweidausscheidung gehen der Alp jährliche Biodiversitätsbeiträge von ca. CHF 140.- verloren.

Aus Sicht des Gemeindevorstandes ist die vorliegende Ausarbeitung ein guter Kompromiss, welcher den landwirtschaftlichen Bewirtschaftern in vielen Punkten entgegenkommt. Um die Auszahlung von Subventionen für die Schutzwaldbewirtschaftung auch in Zukunft auf dem ganzen Gemeindegebiet sicherzustellen, muss die Waldweidausscheidung vollständig geregelt sein. Mit dieser Variante geschieht dies ohne einschneidende Änderungen für die Landwirtschaft.

Die Weidezäune müssen in den betroffenen Gebieten versetzt und neu erstellt werden. Diese einmaligen Kosten (Kostendach CHF 7'500.- für Zaunmaterial und Stundenaufwand, 3.1 km Zaunlinie) werden von der Gemeinde übernommen. Die Zäune sollen von den Landwirten erstellt werden, nach Möglichkeit durch Alpgemeindewerk und unter Mitwirkung von Freiwilligen, wie z.B. durch den Einsatz des Rotary-Clubs.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Waldweideregulierung Furna in der vorliegenden Form anzunehmen und den Kosten für die einmalige Zaunerstellung mit einem Kostendach von CHF 7'500.00 zuzustimmen.

Traktandum 5: Forstbetrieb Furna, zukünftige Ausrichtung

Ausgangslage:

Der Gemeindeförster von Furna wird im Herbst 2024 pensioniert. Für die Gemeinde Furna stellt sich deshalb die Frage, wie es danach im Forstbereich weitergehen soll. Aktuell beschäftigt der Forstbetrieb Furna neben dem Förster vier Angestellte (inkl. Lehrlinge) und arbeitet eng mit dem Forstbetrieb Schiers zusammen. Furna besitzt eine konventionelle Seilkrananlage und hat viel Erfahrung in der Arbeit mit dieser. Der Holz-Bagger und der Muli sind jedoch in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Zudem fällt mit der Pensionierung von Felix Wyss sehr viel Know-how im Umgang mit der Seilkrananlage weg. Auch sind in Furna die meisten grösseren Seilkranschläge ausgeführt worden, sodass die Seilkranequipe mehrheitlich auswärts tätig sein müsste. Aus diesen Gründen kann die aktuelle Arbeitsweise mit einem neuen Förster nicht ohne Weiteres beibehalten werden.

Handlungsbedarf Gemeinde Furna

Der Gemeindevorstand von Furna hat sich in den letzten Jahren intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Im Jahr 2021 hat ein Forstingenieurbüro eine Strategie für den Zusammenschluss mit Schiers zu einem Forstbetrieb ausgearbeitet und dazu auch die aktuelle Situation genauer erörtert. Neben dem Zusammenschluss mit Schiers gibt es für Furna noch die realistischen Möglichkeiten, einen eigenen Forstbetrieb mit Forstgruppe zu behalten oder aber nur noch einen Förster zu beschäftigen.

Position Gemeindevorstand

Es gibt folgende drei Varianten für die zukünftige Strategie des Forstbetriebes:

Variante 1: Zusammenschluss mit Schiers zu einer öffentlich-rechtlichen Anstalt (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde Schiers)

Für die angedachte forstliche Zusammenarbeit mit Schiers sind die Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt denkbar ungünstig; es fehlt die Voraussetzung beim Personal, es gibt keinen ausreichenden Werkhof in Schiers und es fehlt an den Maschinen für den angedachten Betrieb. Somit stehen grosse Investitionen einer ungewissen Zukunft gegenüber. Zudem stehen in Furna in der nächsten Betriebsplanperiode (20 Jahre) nicht mehr viele wirtschaftlich interessante grössere Holzschläge an. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Arbeiter die meiste Zeit in Schiers tätig sein werden. Eine weitere Frage ist die Meinungsfindung bei unterschiedlichen Ansichten der beiden Parteien, da es keine Mehrheit gibt. Die Zusammenarbeit mit Schiers war in den letzten Jahren in anderen Bereichen nicht immer einfach; dies könnte sich aber je nach Gremienzusammensetzung auch ändern.

Variante 2: eigener Förster mit kleiner Forst- Werkgruppe (Förster + ca. 3 Personen inkl. Lehrling)

Eine vielversprechende Variante, bei der ein kleines, schlagkräftiges Team für die Gemeinde optimal eingesetzt werden kann. Die Gemeinde hat grosse Freiheiten bei der Planung. So könnte zum Beispiel ein Teil des Waldes in einen Dauerwald umgewandelt werden, was von den Subventionen her interessant wäre und für den Forstbetrieb vielseitige Arbeit bietet. Die Schneeräumung müsste mittelfristig dem Forst eingegliedert werden und es müsste eine geeignete Maschine angeschafft werden (z. Bsp. Traktor mit Winde, Schild und Greifer, sowie Schneepflug für den Winter). Es besteht allenfalls die Möglichkeit, damit Arbeit für Dritte anzubieten. Ein Lehrbetrieb wäre möglich, jedoch müsste der Lehrling für eine optimale Ausbildung teils ausgelagert werden, es müsste eine Kooperation mit einer / mehreren anderen Gemeinden eingegangen werden.

Variante 3: Minimalvariante, nur Förster ohne Forstgruppe

Die Minimalvariante bringt keine grösseren Investitionen mit sich. Vordergründig sieht diese Variante am risikoärmsten aus. Es besteht aber durchaus das Risiko, dass die Unternehmernkosten je nach

Situation (Stürme, Klimaerwärmung, Personalmangel, etc.) massiv ansteigen werden. Die Gemeinde hat dann keinen Spielraum und muss für die Kosten aufkommen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass bei Extremereignissen die Unternehmer überall gebraucht werden und Furna vielleicht nicht gerade an erster Stelle kommt. Zudem gibt es in der Nähe schon mehrere Gemeinden ohne eigene Forstgruppe (Jenaz, Valzeina-Fanas-Grüsch, Seewis), was das Problem zusätzlich verschärfen würde, wenn Furna auch noch ohne Forstgruppe wäre.

Fazit:

Der Gemeindevorstand hat die verschiedenen Varianten geprüft und sieht die Variante mit einem Förster und einer eigenen Forst- und Werkgruppe als die vielversprechendste. Die Gemeinde behält dadurch die Eigenständigkeit und hat bei Ereignissen ein Team vor Ort. Neben der Arbeit im Wald können auch die Werkdienstarbeiten sowie Arbeiten für Dritte ausgeführt werden. Es kann durch die Gemeinde selbst Holz bereitgestellt werden (zum Beispiel für die Sägerei). Ein kombinierter Forst- / Werkdienst kann durchaus sowohl für Forstwerte als auch für Lehrlinge attraktive Arbeiten bieten. Zudem wäre bei Gross- und Kleinereignissen ein Team vor Ort und kann schnell reagieren. Bei der Arbeit für Dritte ist man flexibel und kann sich bei Bedarf auch spezialisieren. Auch kann die Gemeinde eine attraktive Försterstelle mit einem vielseitigen Einsatzbereich anbieten. Für diese Variante stehen nicht unerhebliche Investitionen in eine neue Maschine an. Wenn diese gut eingesetzt werden, sind sie aber auch auf jeden Fall gerechtfertigt.

Die aktuelle Situation mit einem Förster, 1 Forstwart, 1 Waldarbeiter und zwei Lehrlingen, spezialisiert auf die Holzerei (vor allem mit Seilkran) kann so wohl nicht beibehalten werden. Die Maschinen (v. a. Pneubagger und Forsttransporter) müssen demnächst ersetzt werden. Da in Furna die meisten grösseren und mehr oder weniger erschlossenen Holzschläge gemacht wurden, fällt für die nächsten Jahrzehnte viel zu wenig Holz an, als dass sich eine solche holzereispezialisierte Anschaffung als Gemeinde lohnen würde. Für Arbeit für Dritte müssten die Ansätze massiv erhöht werden, um rentabel wirtschaften zu können. Zudem müsste zumindest ein Forstwart für die Lehrlingsausbildung eingestellt werden. Da Furna aber ein Gemeindebetrieb und kein Forstunternehmen ist, fällt diese Option, den Status Quo beizubehalten, weg.

Antrag

Der Vorstand beantragt der Gemeindeversammlung, für die zukünftige Ausrichtung des Forstbetriebes der Variante 2 «eigener Förster mit kleiner Forst-Werkgruppe» zuzustimmen.

Traktandum 6: Jahresrechnung Schulverband FFJS, Schuljahr 2021/22

Die Jahresrechnung 2021/22 des Schulverbandes FFJS schliesst mit Nettokosten von CHF 6'650'555 ab (6.7 % höher als im Vorjahr, aber deutlich unter dem Budget). Die Kosten präsentieren sich wie folgt:

<u>Nettoaufwände:</u>	<u>Rechnung 2021/22</u>	<u>Budget 2021/22</u>	<u>Rechnung 2020/21</u>
a) Kindergarten	736'269	765'872	619'393
b) Primarschule	3'090'274	3'132'273	2'990'311
c) Oberstufe	1'942'175	2'044'996	1'828'693
c) Volksschule Übriges	881'838	1'033'619	855'104
Total Nettoaufwand	6'650'555	6'976'760	6'293'501

<u>Aufteilung auf Gemeinden:</u>	<u>Rechnung 2021/22</u>	<u>Budget 2021/22</u>	<u>Rechnung 2020/21</u>
Fideris	812'150	859'177	775'064
Furna	329'901	349'408	301'135
Jenaz	1'483'009	1'608'905	1'514'636
Schiers	4'025'495	4'159'270	3'702'666
Total	6'650'555	6'976'760	6'293'501

Die detaillierte Jahresrechnung 2021/22 inkl. Kommentar des Schulrates kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Jahresrechnung 2021/22 wurde von der Geschäftsprüfungskommission geprüft. Sie empfiehlt, diese zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2021/22 zu genehmigen.

Traktandum 7: Budget Schulverband FFJS, Schuljahr 2023/24

Das Budget 2023/24 sieht Ausgaben von CHF 8'709'828 und Einnahmen von CHF 1'188'720 vor. Die Restkosten für die Gemeinden liegen bei CHF 7'521'108. Der Anteil der Gemeinde Furna an den Kosten beträgt CHF 353'879. Das sind CHF 23'978 mehr als im Schuljahr 2021/22.

Nachfolgend eine Kurzfassung des Voranschlages 2023/24:

<u>Nettoaufwände:</u>	<u>Budget 2023/24</u>	<u>Budget 2022/23</u>
a) Kindergarten	821'424	821'122
b) Primarschule	3'333'977	3'286'203
c) Oberstufe	2'302'253	2'133'342
c) Volksschule Übriges	1'063'454	971'599
Total Nettoaufwand	7'521'108	7'212'266

<u>Aufteilung auf Gemeinden</u>	<u>Budget 2023/24</u>	<u>Budget 2022/23</u>
Fideris	971'353	883'581
Furna	353'879	369'502
Jenaz	1'673'108	1'686'441
Schiers	4'522'768	4'272'742
Total	7'521'108	7'212'266

Das detaillierte Budget inkl. Kommentar des Schulrates kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Schulrat hat das Budget 2023/24 genehmigt und zuhanden von Gemeindevorständen bzw. Gemeindeversammlungen verabschiedet.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung, das Budget des Schulverbandes FFJS für das Schuljahr 2023/24 zu genehmigen.

Traktandum 8: Jahresrechnung 2022 Gemeinde Furna

Erfolgsrechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021	Abweichung zum Budget
Allgemeine Verwaltung	-119'704.47	-173'970	-132'951.86	-54'265.53
Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	-17'920.05	-53'430	-3'123.79	-35'509.95
Bildung	-372'404.78	-437'000	-366'005.12	-64'595.22
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-18'233.18	-23'450	-14'664.07	-5'216.82
Gesundheit	-107'893.95	-114'500	-87'270.40	-6'606.05
Soziale Sicherheit	-69'069.83	-67'600	-12'570.13	1'469.83
Verkehr	-303'550.73	-382'410	-308'106.69	-78'859.27
Umweltschutz und Raumordnung	-33'203.65	-110'200	-74'524.50	-76'996.35
Volkswirtschaft	-968.59	-133'728	129'530.21	-132'759.41
Finanzen und Steuern	1'367'641.52	1'151'716	1'293'642.24	215'925.52
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	324'692.29	-344'572	423'955.89	669'264.29

Die Jahresrechnung 2022 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 324'692.29 ab. Beigetragen zu diesem guten Ergebnis haben nebst anderem die Fiskalerträge, welche deutlich höher als erwartet ausfielen. Eine detaillierte Jahresrechnung inkl. Anmerkungen zu den Abweichungen kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Investitionsrechnung 2022	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Danusastrasse 2. Etappe (Vorprojekt)	8'249.80		
Nettoinvestitionen Verkehr			8'249.80
Vorprojekt Ausbau Wasserversorgung	5'707.50		
Anschluss- /Löschwassergebühren		33'059.70	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung			-27'532.20
Anschlussgebühren Abwasserentsorgung		17'177.15	
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung			-17'177.15
Total	13'957.30	50'236.85	-36'279.55

Die Investitionsrechnung schliesst im Jahr 2022 mit einem Überschuss von CHF 36'279.55 ab.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt gemäss den Empfehlungen der Rechnungsrevisionsstelle Curia Treuhand AG sowie den Empfehlungen der GPK, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen.

Traktandum 9: Zindel Thomas, Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Ducheltobelbach

Mit Konzessionsvertrag vom 28.08.1997/03.09.1997 und Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1292) wurde Christine Zindel-Bärtsch das Recht zur Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches im Kleinkraftwerk Rufinalta für den Zeitraum von 25 Jahren ab rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung erteilt. Diese Konzession endet am 27. Juli 2023.

Die geografischen und technischen Grundlagen haben sich seither nicht verändert. Zur Stromgewinnung wird das Wasser auf Kote ca. 1540 m ü. M. mit einem Seiher dem Ducheltobelbach entnommen. Mit baulichen Massnahmen wird Geschwemmsel dem Seiher ferngehalten. Eine 2-Zoll-Druckleitung führt das Wasser dem Energieerzeuger zu wo es turbinert wird. Das genutzte Wasser wird dem Bachlauf auf Kote ca. 1500 m ü. M. wieder zurückgegeben. Ein erdverlegtes Kabel führt die Energie dem Verbraucher zu. Die nutzbare Wassermenge beträgt dabei 160 l/Min.

Thomas Zindel, Rechtsnachfolger von Christine Zindel-Bärtsch, beantragt mit Gesuch vom 12. Mai 2023 die Verlängerung der Konzession. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung, dem Konzessionsvertrag mit Thomas Zindel betreffend der Nutzung der Wasserkraft des Ducheltobelbaches gemäss vorliegendem Konzessionsvertragsentwurf für die Dauer von 40 Jahren gegen eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 2'000.- zuzustimmen.

Traktandum 10: Meile Jakob, Konzessionsvertrag Nutzung Wasserkraft Danusabach

Mit Konzessionsvertrag vom 14.01.1998 / 26.01.1998 und Konzessionsgenehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden vom 23. Juni 1998 (Protokoll Nr. 1298) wurde Jakob Meile-Wernli das Recht zur Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches im Kleinkraftwerk Danusa für den Zeitraum von 25 Jahren ab rechtskräftiger Konzessionsgenehmigung erteilt. Diese Konzession endet am 27. Juli 2023.

Die geografischen und technischen Grundlagen haben sich seither nicht verändert. Zur Stromgewinnung wird das Wasser auf Kote ca. 1630 m.ü.M in einem kleinen offenen Schacht dem Überlauf des Weihers entnommen und in einer unterirdischen Leitung zum Kraftwerk geleitet wo es turbinert wird. Nach der Stromerzeugung wird das Wasser auf Kote ca. 1580 m.ü.M wieder in den Danusabach geleitet. Die nutzbare Wassermenge beträgt dabei 40 l/Min.

Jakob Meile-Wernli beantragt mit Gesuch vom 08. Juni 2023 die Verlängerung der Konzession. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindeversammlung sowie der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden.

Antrag:

Der Vorstand beantragt der Versammlung, dem Konzessionsvertrag mit Jakob Meile betreffend der Nutzung der Wasserkraft des Danusabaches gemäss vorliegendem Konzessionsvertragsentwurf für die Dauer von 40 Jahren gegen eine einmalige Konzessionsgebühr von CHF 500.- zuzustimmen.

Traktandum 11: Informationen

- Regionale Schiessanlage, Küblis – Übernahme teuerungsbedingter Kostenanteil
- Baulandstrategie
- Fahrbewilligungen

Furna, 16. Juni 2023

Der Gemeindevorstand